

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**Stadtwerke Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	16
4. Mehrjahresvergleich	22
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	23
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung	24
G. Einhaltung Wirtschaftplan	26
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	27

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKZ	Baukostenzuschüsse
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e. V./Schmalenbach-Gesellschaft
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung für Niedersachsen
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
n.F.	neue Fassung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
RLM	Registrierende Leistungsmessung
SoLZ	Solidaritätszuschlag
SWN	Stadtwerke Neuenhaus GmbH, Neuenhaus
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WAZ	Wasser- und Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft, Neuenhaus
WBN	Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH,
ZAST	Zinsabschlagsteuer

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung vom 7. Dezember 2021 erteilte uns die Geschäftsführung der

Stadtwerke Neuenhaus GmbH

(nachstehend auch "Gesellschaft" oder "SWN" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist als eine "kleine" Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB nicht gesetzlich zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB verpflichtet. Die Jahresabschlussprüfung erfolgt aufgrund der Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 158 Abs. 1 NKomVG und § 29 EigBetrVO Nds. vom 12. Juli 2018).

Nach § 6b Abs. 5 EnWG ist auch die ordnungsgemäße Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung und deren Dokumentation Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht sowie der Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b EnWG als Anlagen Nr. I bis Nr. V beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die als Anlage Nr. VI beigefügt sind.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

5. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung wieder.
- Aufgrund der Verwerfungen am Energiemarkt war die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke in 2021 negativ, erstmalig wurde ein Verlust (T€ -57; Vorjahr: T€ 879) erwirtschaftet.
 - Im Gasvertrieb wurden T€ -186 (Vorjahr: T€ 753), im Gasnetzbetrieb T€ 111 (Vorjahr: T€ 171) und im Stromhandel von T€ 18 (Vorjahr: T€ -45) erwirtschaftet.
 - Grundsätzlich ist nach Einschätzung der Geschäftsleitung die Versorgungssicherheit gegeben. Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Gasbelieferungen bleiben abzuwarten.
 - Ferner sind die weiteren Auswirkungen der Regulierung und der Liberalisierung abzuwarten.
 - Weitere Risiken werden im Bereich Erdgaskonzessionen, Netzentgelte, Kundenwechsel sowie in Marktumstellung von L-Gas auf H-Gas gesehen.
 - Auch sind Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die weitere Geschäftsentwicklung schwer abzuschätzen.
 - Chancen können sich aus dem Stromhandel und der Stromnetzgesellschaft ergeben.
6. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F.).

8. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
9. Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 6b Abs. 1 EnWG umfasst gemäß Abs. 5 auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung gemäß Abs. 3. Gegenstand der Prüfung ist auch die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG. Ergänzend haben wir nach § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG geprüft, ob der Lagebericht auf sämtliche Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG eingeht. Bei unserer Prüfung haben wir den Prüfungsstandard "Prüfung von Energieversorgungsunternehmen" (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

12. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung im April/Mai 2022, mit Unterbrechungen, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020.

13. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Gesellschaft gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung und leitenden Mitarbeitern der Gesellschaft haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

15. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
16. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich insbesondere folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Entwicklung des Anlagevermögens,
 - Erfassung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen,
 - Auswirkungen und buchhalterische Erfassung des Gewinnabführungsvertrages auf die beteiligten Unternehmen.
17. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

18. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.
19. Vorratsvermögen wird von der Gesellschaft nur in geringfügigem Umfang vorgehalten.
20. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
21. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
22. Die Arbeit eines versicherungsmathematischen Gutachters wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen verwertet. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Versicherungsmathematikers den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns gemäß IDW PS 322 n.F. ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht. Wir haben die Arbeit des Sachverständigen für geeignet befunden, sie bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zu verwerten.
23. Von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Geschäftsführer hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Der Geschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die

Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

24. Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 7. Dezember 2021 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss gemäß Ergebnisabführungsvertrag abzuführen. Der Vorjahresabschluss wurde offengelegt (Bundesanzeiger vom 2. Februar 2022).

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Das vom betriebsführenden Verband (WAZ) eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechend angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

26. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Gesellschaft entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für "große" Kapitalgesellschaften, des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB in zutreffenderweise verzichtet.

Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB sowie nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist zutreffend nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

In 2021 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung und Steuern i. H. v. T€ -55 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 905) erwirtschaftet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

29. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung

- die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Finanzanlagen dem Sachanlagevermögen,
- die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Darlehen den kurzfristigen Verbindlichkeiten,
- die Pensionsrückstellung dem langfristigen Fremdkapital und
- die Rechnungsabgrenzungsposten den Forderungen bzw. den kurzfristigen Verbindlichkeiten

zugeordnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	1.848	34,2	1.761	52,5	87
	1.848	34,2	1.761	52,5	87
Umlaufvermögen					
Vorräte	487	9,0	1	-	486
Forderungen	3.064	56,7	1.589	47,4	1.475
Flüssige Mittel	5	0,1	4	0,1	1
	3.556	65,8	1.594	47,5	1.962
Summe der Aktiva	5.404	100,0	3.355	100,0	2.049
Passiva					
Eigenkapital	820	15,2	820	24,4	-
Ertragszuschüsse	-	-	2	0,1	- 2
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	776	14,4	849	25,3	- 73
kurzfristiges	3.808	70,4	1.684	50,2	2.124
	4.584	84,8	2.533	75,5	2.051
Summe der Passiva	5.404	100,0	3.355	100,0	2.049

Anlagevermögen

30. Im Geschäftsjahr wurden in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände T€ 235 investiert, denen Abschreibungen von T€ 137 entgegenstehen. Vereinnahmte Baukostenzuschüsse i. H. v. T€ 41 wurden verrechnet.

Abgänge erfolgten über T€ 2.

Beim Finanzanlagevermögen waren Zugänge über T€ 32 zu verzeichnen.

Im Saldo steigt das Anlagevermögen um T€ 87.

Umlaufvermögen

31. Das Vorratsvermögen betrifft mit T€ 1 den Gasbestand im Rohrleitungsnetz. Ab 2021 werden unter dieser Position auch die CO₂-Zertifikate über T€ 483 sowie der Bestand an E-Ladeboxen und -Säulen über T€ 3 ausgewiesen.

Die Forderungen sind zum Bilanzstichtag aufgrund wesentlich höherer Schlussabrechnungen stark gestiegen. Es wirken sich u.a. die gestiegenen Abgabemengen aus.

Das Bankguthaben erhöhte sich zum Stichtag um T€ 1. Zur Liquiditätsentwicklung verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (D. III. 2.).

Eigenkapital

32. Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem Stammkapital (T€ 700) sowie dem Gewinnvortrag (T€ 120) zusammen. Aufgrund der stark gestiegenen Bilanzsumme sinkt die Eigenkapitalquote auf 15,2 % (Vorjahr: 24,4 %).

Die erwirtschafteten Ergebnisse werden seit 2003 vollständig an die Gesellschafter abgeführt bzw. ausgeglichen.

Ertragszuschüsse

33. Die ab dem Geschäftsjahr 2003 vereinnahmten Ertragszuschüsse werden mit den Zugängen bei den Hausanschlüssen bzw. dem Rohrnetz saldiert. Der Altbestand aus Vorjahren wurde weiterhin jährlich mit 5 % aufgelöst.

Fremdkapital

34. In 2021 waren keine Darlehensaufnahmen erforderlich. Das langfristige Fremdkapital sinkt durch planmäßige Darlehenstilgungen.

Unter dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital werden auch die Pensionsrückstellungen mit T€ 206 sowie ein langfristiger Zuschuss vom Erdgaslieferanten mit T€ 4 ausgewiesen.

Beim kurzfristigen Fremdkapital wirken sich insbesondere die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber den Gesellschaftern aus.

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	1.848	34,2	1.761	52,5
Summe des langfristigen Vermögens	1.848	34,2	1.761	52,5
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	820	15,2	820	24,4
Empfangene Ertragszuschüsse	-	-	2	0,1
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	776	14,4	849	25,3
Summe des langfristigen Kapitals	1.596	29,6	1.671	49,8
Unterdeckung	- 252	- 4,6	- 90	- 2,7

35. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr nicht vollständig durch langfristige Mittel finanziert. Es wirken sich die Darlehenstilgungen bei gleichzeitiger Investitionstätigkeit aus.

2. Finanzlage

36. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2021 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2021	2020
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 57	879
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	137	163
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	26	8
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 2	- 2
Cashflow nach DVFA/SG	104	1.048
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 1.961	325
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	1.533	- 284
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	588	- 4
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	21	26
Ertragsteuerzahlungen (-)/-erstattungen (+)	- 21	- 28
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	160	35
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	2	-
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	5	7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	271	1.090
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 214	- 142
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 21	- 15
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 32	-
Erhaltene Zinsen (+)	9	10
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 258	- 147
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 96	- 94
Einzahlungen (+) aufgrund von Zugängen passivierter Ertrags-/Investitionszuschüsse	41	48
Gezahlten Zinsen (-)	- 14	- 17
Verlustübernahme/Gewinnabführung des Geschäftsjahres	57	- 879
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 12	- 942
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1 - 3)	1	1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4	3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5	4
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	5	4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5	4

37. Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. T€ 271, der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit i. H. v. T€ 258 und der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. T€ 12 führten zum Aufbau der Liquidität um insgesamt T€ 1.

Die Gesellschaft war in 2021 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

38. Die Ertragslage der Gesellschaft ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021		2020		Veränderung*)	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	7.053	99,0	5.979	98,3	1.074	18,0
sonstige betriebliche Erträge	74	1,0	101	1,7	-27	-26,7
Gesamtleistung	7.127	100,0	6.080	100,0	1.047	17,2
Materialaufwand	6.296	88,3	4.408	72,5	-1.888	-42,8
Personalaufwand	78	1,1	57	0,9	-21	-36,8
Abschreibungen	137	1,8	163	2,6	26	16,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	661	9,4	535	8,9	-126	-23,6
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	-
Betriebsaufwand	7.172	100,6	5.163	84,9	-2.009	-38,9
Betriebsergebnis	-45	-0,6	917	15,1	-962	-104,9
Zinserträge	9	0,1	10	0,2	-1	-10,0
Zinsaufwand	19	0,3	22	0,4	3	13,6
Finanzergebnis	-10	-0,1	-12	-0,2	2	16,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	-55	-0,8	905	14,9	-960	-106,1
Ertragsteuern	2	0,0	26	0,4	24	92,3
Gewinnausschüttungen	11	0,2	137	2,3	126	92,0
Ergebnisgleich-/abführung	68	1,0	-742	-12,3	810	109,2
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Aufgrund des 2013 mit der WBN abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wird nach Verlustausgleich bzw. Gewinnausschüttung und -abführung ein konstantes Jahresergebnis von € 0 ausgewiesen.

Zur Erläuterung der **Ertragslage** werden nachfolgend die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten nach betriebswirtschaftlichen Aspekten und unter Berücksichtigung von innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen entwickelt und erläutert.

39. Die Entwicklung der Sparte **Gasverteilung (Netzbetrieb)** zeigt folgende Tabelle:

	2021	2020	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse			
aus fremder Netznutzung	297	261	36
aus eigener Netznutzung	811	745	66
	1.108	1.006	102
Netznutzung vorgelagerte Netze	198	188	- 10
Konzessionsabgaben	187	167	- 20
Rohertrag	723	651	72
Sonstige Umsatzerlöse	107	91	16
Sonstige betriebliche Erträge	23	46	- 23
Andere Erträge	130	137	- 7
Übriger Materialaufwand	199	110	- 89
Personalaufwand	58	43	- 15
Abschreibungen	124	155	31
Sonstige betriebl. Aufwendungen	345	291	- 54
Zinsen (saldiert)	- 12	- 13	1
Ertragsteuern	4	5	1
Spartenergebnis Gasnetz	111	171	- 60

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

40. Zur Erläuterung des Spartenergebnisses Gasverteilung (Netzbetrieb) haben wir die wesentlichen Kennzahlen der Sparte zusammengestellt:

	Einheit	2021	2020
Netznutzung eigene Kunden	in MWh	118 492	105 060
Netznutzung fremde Kunden	in MWh	39 509	35 045
Netznutzung insgesamt	in MWh	158 001	140 105
Erlöse je durchgeleiteter kWh	in ct je kWh	0,70	0,72
Aufwand je kWh vorgelagertes Netz	in ct je kWh	0,13	0,13
Aufwand je kWh Konzessionsabgaben	in ct je kWh	0,12	0,12
Rohertrag je kWh Netznutzung	in ct je kWh	0,45	0,47

41. Die Erlöse aus der Netznutzung wurden auf Basis der genehmigten Entgelte berechnet.

Aufgrund der gestiegenen Abgabemengen stiegen auch die Konzessionsabgaben auf T€ 187 (Vorjahr: T€ 167).

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen mit T€ 92 das Gasnetz Grasdorf, mit T€ 12 Erträge aus Nebengeschäften sowie mit T€ 3 die Auflösung von passivierten Baukostenzuschüssen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen waren im Vorjahr T€ 31 Erträge aus der Auflösung von alten Verbindlichkeiten enthalten.

Der übrige Materialaufwand betrifft mit T€ 2 den Strombezug für die Gasstationen, mit T€ 49 sonstige Materialverbräuche sowie mit T€ 115 Aufwendungen für bezogene Leistungen. Daneben werden hier die Pachtaufwendungen für das Gasnetz über T€ 7, die dafür anfallende Konzessionsabgabe über T€ 20 sowie die damit im Zusammenhang stehenden Instandhaltungsmaßnahmen über T€ 5 ausgewiesen. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höhere bezogene Leistungen benötigt.

Der Personalaufwand betrifft die anteiligen Aufwendungen für den Geschäftsführer sowie dessen Stellvertreter. Eigenes Personal wird nicht beschäftigt.

Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich das Rohrnetz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Verwaltungsaufwendungen sowie die Umlagen für die Betriebsführung seitens des WAZ. Ferner wird unter dieser Position die Zuführung zum Regulierungskonto mit T€ 35 ausgewiesen.

Das Zinsergebnis betrifft Aufwendungen für die aufgenommenen Darlehen sowie die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen für den Ausgleichsanspruch der Minderheitengesellschafter an.

Es verbleibt ein Spartenergebnis im Netzbetrieb von T€ 111 (Vorjahr: T€ 171).

42. Die Entwicklung der Sparte **Gasvertrieb** zeigt folgende Tabelle:

	2021	2020	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	5.047	4.016	1.031
abzgl. Energiesteuer	663	534	- 129
abzgl. Netznutzungsentgelte	844	745	- 99
Sonstige betriebliche Erträge	41	45	- 4
Erlöse Gasvertrieb	3.581	2.782	799
Gasbezugskosten	3.683	1.934	- 1.749
Rohergebnis	- 102	848	- 950
Personalaufwand	16	12	- 4
Abschreibungen	3	-	- 3
Sonstige betriebl. Aufwendungen	69	61	- 8
Zinsen (saldiert)	1	-	1
Ertragsteuern	- 3	22	25
Spartenergebnis Gasvertrieb	- 186	753	- 939

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

43. Zur Erläuterung des Spartenergebnisses haben wir die wesentlichen Kennzahlen der Sparte zusammengestellt:

	Einheit	2021	2020
Gasabgabe Tarifkunden	in MWh	77 880	66 735
Gasabgabe Großkunden	in MWh	52 251	38 325
Gasabgabe insgesamt	in MWh	130 131	105 060
Erlöse je verkaufter kWh	in ct je kWh	2,72	2,61
Gasbezugskosten je verkaufter kWh	in ct je kWh	2,83	1,84
Rohertrag je verkaufter kWh	in ct je kWh	- 0,11	0,77

44. Erstmalig haben die Stadtwerke im Gasvertrieb ein negatives Rohergebnis von T€ - 102 erwirtschaftet. Die Rohmarge ist damit um T€ 950 rückläufig. Es wirken sich insbesondere die explodierten Beschaffungskonditionen zum Ende des Geschäftsjahres aus.

In den Absatzmengen sind erstmals 11 639 MWh an Sondervertragskunden außerhalb des eigenen Netzes enthalten.

Die Netzentgelte enthalten T€ 811 eigene Netzkosten und T€ 33 Fremdnetzkosten.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen Dienstleistungserträge ausgewiesen.

Der Personalaufwand betrifft die anteiligen Aufwendungen für den Geschäftsführer sowie dessen Stellvertreter. Eigenes Personal wird nicht beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. die Verwaltungskosten für die Betriebsführung. Daneben werden auch Aufwendungen für Fördermaßnahmen Erdgas, Abschreibungen auf Forderungen sowie Spenden ausgewiesen.

Das Spartenergebnis im Gasvertrieb ist um T€ -939 auf T€ -186 eingebrochen.

45. Die Entwicklung der Sparte **Stromvertrieb** zeigt folgende Tabelle:

	2021	2020	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.541	2.388	153
abzgl. Stromsteuer	244	244	-
abzgl. Netznutzungsentgelte	851	864	13
Andere Erträge	11	11	-
Erlöse Strom	1.457	1.291	166
Strombezugskosten	1.365	1.312	- 53
Rohergebnis	92	- 21	113
Personalaufwand	3	2	- 1
Abschreibungen	10	8	- 2
Sonstige betriebl. Aufwendungen	60	16	- 44
Betriebsergebnis	19	- 47	66
Zinsen (saldiert)	-	1	- 1
Ertragsteuern	1	- 1	- 2
Spartenergebnis Stromvertrieb	18	- 45	63

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Zur Erläuterung des Spartenergebnisses haben wir die wesentlichen Kennzahlen der Sparte zusammengestellt:

	Einheit	2021	2020
Stromabgabe sonstige Klein- und Gewerbekunden	in MWh	11 918	11 939
Stromabgabe insgesamt	in MWh	11 918	11 939
Erlöse je verkaufter kWh	in ct je kWh	12,13	10,72
Strombezugskosten je verkaufter kWh	in ct je kWh	11,45	10,99
Rohertrag je verkaufter kWh	in ct je kWh	0,68	- 0,27

Das Geschäftsfeld Stromvertrieb wurde in 2013 neu gestartet. Ab 2014 wurden erstmalig auch Tarifikunden beliefert. Die Zahl der Kunden steigt kontinuierlich an.

Die Marge zwischen Stromverkauf und Einkauf stieg um T€ 113. In den Strombezugskosten des Vorjahres waren Nachberechnungen für Vorperioden enthalten.

Die sonstigen Erträge betreffen Umsätze aus Photovoltaikanlagen sowie aus Straßenbeleuchtungsanlagen.

Die Abschreibungen entfallen auf die Photovoltaikanlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen sowie die Stromladesäulen.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand werden Verwaltungskosten, Werbung etc. ausgewiesen. Der Anstieg resultiert aus der verstärkten Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen.

Es verbleibt ein positives Spatenergebnis i. H. v. T€ 18 gegenüber einem negativen über T€ -45 im Vorjahr.

46. Am Jahresergebnis der Stadtwerke sind die Betriebszweige (vor Ergebnisabführung) wie folgt beteiligt:

	2021	2020
Ergebnisanteile der Sparten	T€	T€
Gasnetzbetrieb	111	171
Gasvertrieb	- 186	753
Stromvertrieb	18	- 45
Insgesamt	- 57	879

4. Mehrjahresvergleich

	2021	2020	2019	2018	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatz	7.053	5.979	5.756	5.356	5.683
Rohgewinn	831	1.673	1.548	1.545	1.295
Personalaufwand	78	57	59	62	51
Abschreibungen	137	163	160	145	151
Konzessionsabgaben	187	167	175	175	175
Sonst. betriebl. Aufwendungen	475	368	404	409	434
Finanzergebnis	- 10	- 12	- 14	- 14	- 16
Investitionen	267	156	138	615	85

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

47. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der diesem Bericht beigefügten Anlage Nr. VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung

48. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 6b Abs. 5 EnWG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten wurden.
49. Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in ihrer Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für Tätigkeiten in den folgenden Bereichen so eingerichtet und geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden:
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
 - Gasverteilung (Gasnetz)
 - andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors

Es war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schloss die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

50. Daneben wurden Tätigkeitsabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG) für die folgenden Tätigkeitsbereiche aufgestellt:

- Gasverteilung (Gasnetz)

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

51. Der Anhang enthält die nach § 6b Abs. 2 EnWG geforderten Angaben zu Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Absatz 2 oder § 311 HGB.

52. Der Lagebericht geht gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG angemessen auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ein.

G. Einhaltung Wirtschaftsplan

53. Der Abgleich der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wirtschaftsplan führte zu folgendem Ergebnis:

	2021		Veränderung*)
	Ist	Plan	
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	7.053	5.753	1.300
Materialaufwand	6.296	4.444	-1.852
	757	1.309	-552
Sonstige betriebliche Erträge	74	59	15
Personalaufwand	78	65	-13
Abschreibungen	137	138	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	661	582	-79
Betriebsergebnis	-45	583	-628
Zinsen (saldiert)	-10	-13	3
Ordentliches Ergebnis	-55	570	-625
Ertragsteuern	2	16	14
Ausgleich Minderheiten- gesellschafter	11	88	77
Abgeführter Gewinn	0	466	466
Verlustausgleich	68	0	68
Jahresergebnis	0	0	0

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Das Rohergebnis ist wesentlich schlechter als im Wirtschaftsplan geplant ausgefallen. Zwar sind die Umsatzerlöse gestiegen, die Materialaufwendungen stiegen jedoch wesentlich stärker. Es wirken sich die massiven Bezugskostensteigerungen gegen Ende des Geschäftsjahres aus.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden periodenfremde Erträge nicht geplant.

Im Personalaufwand führten Zuführungen zur Pensionsrückstellung zu Planabweichungen.

Vor Steuern und Gewinnabführung wurde ein um T€ 625 geringeres Ergebnis als geplant erwirtschaftet.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

54. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Stadtwerke Neuenhaus GmbH, Neuenhaus**

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenhaus GmbH, Neuenhaus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Neuenhaus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Neuenhaus GmbH zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten

- Gasverteilung (Gasnetz)

nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Bremen, 19. Mai 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer

(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

55. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bremen, 19. Mai 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer


(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2021	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b EnWG	V
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	VI
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VII
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VIII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Stadtwerke Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Bilanz

zum

31. Dezember 2021

Bilanz zum

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		40.955,00	39
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.379,73		85
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.535.470,00		1.491
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.858,00		81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.999,55		23
		1.733.707,28	1.680
III. Finanzanlagen		73.760,00	42
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	484.400,10		1
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.055,30		-
		487.455,40	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	1.766.814,67		857
2. Forderungen gegen Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	1.185.744,01		678
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	93.870,05		36
		3.046.428,73	1.571
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.831,77	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.984,02	18
Summe der Aktiva		5.404.122,20	3.355

31. Dezember 2021

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	700.000,00		700
II. Gewinnvortrag	119.572,70		120
		819.572,70	820
B. Empfangene Ertragszuschüsse		-	2
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	205.941,00		180
2. Steuerrückstellungen	4.810,80		5
3. Sonstige Rückstellungen	676.892,96		89
		887.644,76	274
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 96.945,64)	663.154,58		759
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.081.898,50)	1.081.898,50		242
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.557.744,57)	1.557.744,57		1.001
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 361.508,57)	375.890,46		239
		3.678.688,11	2.241
E. Rechnungsabgrenzungsposten		18.216,63	19
Summe der Passiva		5.404.122,20	3.355

**Stadtwerke Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	7.052.909,21		5.979
2. Sonstige betriebliche Erträge	74.214,39		102
		7.127.123,60	6.080
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.147.854,37		4.317
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	148.115,54		90
		6.295.969,91	4.408
		831.153,69	1.673
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	29.551,27		30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.263,50		28
		77.814,77	57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		136.674,56	163
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		661.769,77	535
7. Erträge aus Beteiligungen		10,40	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 162,28) (davon gegen verb. Untern. € 8.514,67)		8.676,95	10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 4.575,30) (davon gegen verb. Untern. € 4.359,74)		18.980,83	22
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.982,35	26
11. Ergebnis nach Steuern		-57.381,24	879
12. Sonstige Steuern		31,00	0
13. Ausgleichsanspruch Minderheitsgesellschafter		10.647,00	137
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		0,00	742
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust		68.059,24	0
16. Jahresüberschuss		0,00	0

**Stadtwerke Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Stadtwerke Neuenhaus GmbH, mit Sitz in Neuenhaus, ist beim Amtsgericht Osnabrück unter HRB 130 680 im Handelsregister eingetragen.

Die Sachanlagen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bewertet worden. Die Abschreibungen auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden im Geschäftsjahr planmäßig linear vorgenommen. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Im Geschäftsjahr haben wir von dem Wahlrecht, neu zufließende Baukostenzuschüsse von den Zugängen im Hausanschluss/Rohrnetz-bereich zu saldieren, unverändert Gebrauch gemacht.

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betrifft die erworbenen CO₂-Zertifikate sowie den Wert des Gasbestandes im Rohrleitungsnetz zum Stichtag. Die fertigen Erzeugnisse und Waren betreffen E-Ladeboxen und -säulen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden auf Basis des Erfüllungsbetrages unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % und der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Ferner wurde eine erwartete Steigerung der laufenden Leistungen um 1,3 % p. a. angenommen. Die Guthaben aus der Rückdeckung i. H. v. € 164.666,00 wurden von der Verpflichtung abgezogen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Ausgewiesen werden:

	31.12.2021		31.12.2020	
	%	€	%	€
Breitbandgesellschaft Grafschaft Bentheim-Beteiligungsgesellschaft mbH	3,5	875	3,5	875
Breitband Grafschaft Bentheim GmbH & Co. KG	3,5	72.625	3,5	41.125
Insgesamt		73.500		42.000

Ferner wird ein Genossenschaftsanteil der Grafschafter Volksbank eG über € 260,00 ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr T€ 700.

Die sonstigen Rückstellungen wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Verzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
Jahresabschluss	18.600,00	18.600,00	0,00	0,00	22.300,00	22.300,00
CO ₂ -Abgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	548.664,61	548.664,61
Regulierungskonto Netzentgelte	0,00	0,00	0,00	-162,28	34.690,63	34.528,35
Abrechnungsverpflichtungen	70.470,00	70.470,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00
Insgesamt	89.070,00	89.070,00	0,00	-162,28	677.055,24	676.892,96

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt		davon bis 1 Jahr		davon über 1 Jahr		davon über 5 Jahre	
	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	663	759	97	96	566	663	183	268
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.082	242	1.082	242	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	1.558	1.001	1.558	1.001	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	376	239	372	233	4	6	0	0
Insgesamt	3.679	2.241	3.109	1.572	570	669	183	268

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen u. a. T€ 3 (Vorjahr: T€ 35) abzuführende Kapitalertragsteuern.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen mit T€ 17 die vereinnahmten Baukostenzuschüsse für die gepachteten Gasnetze.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die bereinigten Umsatzerlöse und Netzdienstleistungsmengen in der Gasversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

	2021		2020	
	in kWh	in T€	in kWh	in T€
Tarifabnehmer	77.880.351	2.677	66.734.688	2.263
Sonderabnehmer	42.705.278	1.060	30.442.938	732
Weiterverteiler	9.545.911	246	7.882.324	170
Grund- und Leistungspreise		368		318
	130.131.540	4.351	105.059.950	3.483
Durchleitungen	39.508.934	297	35.044.619	261
Pachterträge Netze		92		78
Nebengeschäft/Auflösung				
Ertragszuschüsse		16		13
Insgesamt	169.640.474	4.756	140.104.569	3.835

Die Umsatzerlöse setzen sich aus den im Gasvertrieb erwirtschafteten Erlösen und Netznutzungsentgelten zusammen.

Von den Sonderabnehmern entfallen im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals 11.639.194 kWh auf Belieferungen in fremden Netzen.

Die Gasabgabemenge des eigenen Vertriebs ist um 23,9 % gestiegen. Die Erlöse stiegen um 24,9 %. Es wirken sich die Steigerungen bei den Tarifkunden sowie die Belieferung der Sonderkunden außerhalb des eigenen Netzgebietes aus. Bei den Tarifabnehmern blieben die Preise gleich. Bei den Durchleitungen stiegen auch die Mengen.

In der Stromversorgung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.847 Kunden (Vorjahr: 1.555) mit Strom beliefert. Der Umsatz (ohne Stromsteuer) stieg von T€ 2.144 im Vorjahr auf T€ 2.297 im Geschäftsjahr.

Die Materialaufwendungen beinhalten hauptsächlich den Gasbezug sowie den Strombezug. Ferner wird hier der Pachtaufwand des Netzes Grasdorf über T€ 27 sowie die Instandhaltungsmaßnahmen für dieses Netz über T€ 5 ausgewiesen. Für die Strombeschaffung wurden T€ 2.203 aufgewendet.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden u. a. Konzessionsabgaben, Gerichts- und Anwaltskosten, EDV-Kosten sowie die Verwaltungskostenerstattung an den WAZ ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

Belegschaft

Der WAZ ist mit der kompletten Betriebsführung der SWN beauftragt. Eigene Mitarbeiter werden bei der SWN nicht beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

die Gesellschafterversammlung,
der Aufsichtsrat und
der Geschäftsführer.

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

die Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH	5 Mitglieder
" Gemeinde Gölenkamp	2 "
der Wasser- und Abwasser- Zweckverband Niedergrafschaft	5 "

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende 14 Mitglieder an:

Herr Paul Mokry, Vorsitzender, Rentner,
Herr Rudolf Ribbert, stellvertr. Vorsitzender, Landwirt,
(bis 12/2021)
Herr Günter Oldekamp, Samtgemeindebürgermeister,
Herr Horst Gysbers, Rentner,
Herr Alfred Weiden, Schichtarbeiter,
Herr Thomas Beyer, Geschäftsführer (ab 12/2021),
Herr Berthold Egbers, techn. Leiter (ab 12/2021),
Herr Ludwig Hagedorn, Landwirt (ab 12/2021),
Herr Herbert Snieders, Rentner (ab 12/2021),
Herr Arend Nordbeck, Steuerfachangest. (ab 12/2021),
Herr Gerhard Trüün, Sparkassenbetriebswirt (ab 12/2021),
Herr Hartmut Menken, kfm. Angestellter (ab 12/2021),
Herr Hermann Berends, Rentner (bis 12/2021),
Herr Carl-Hendrik Staal, Fachlehrer,
Herr Hindrik Bosch, Landwirt (bis 12/2021),

Herr Jan Beniermann, Landwirt (bis 12/2021),
Herr Hermann Gosink, Rentner,
Herr Olaf Beernink, Kaufmann (bis 12/2021),
Frau Anja Schupe, Med. Fachangestellte (bis 12/2021),
Herr Lambertus Wanink, Landwirt (bis 12/2021) und
Herr Hermann Veltmaat, Landwirt.

Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates einschließlich der Aufwandsentschädigungen in 2021 betragen T€ 6.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit dem 1. Januar 2016 Herr Johannes Schnieders.

Für die Pensionszusage des Geschäftsführers und seines Stellvertreters sind, nach Verrechnung mit dem Rückdeckungsguthaben, T€ 206 zurückgestellt worden (Pensionsrückstellung).

Sonstiges

Mit der Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH (WBN), wurde mit Datum vom 3. Dezember 2002, und Nachtrag vom 21. Dezember 2005, ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag wurde in 2013 gekündigt und durch den Ergebnisabführungsvertrag vom 18. November 2013 ersetzt. Am 7. Dezember 2021 wurden Teile dieses Vertrages geändert.

Die Verbindlichkeiten gegen den Gesellschafter WAZ betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.558. Gegenüber dem Gesellschafter WBN bestanden Forderungen in Höhe von T€ 1.186 sowie gegenüber der Gemeinde Gölenkamp Verbindlichkeiten kleiner T€ 1.

Im Sinne von § 271 HGB Absatz 2 HGB sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen.

Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH:

Die SWN lieferten 1.089 MWh Gas für T€ 41,2 sowie 21 MWh Strom für T€ 5,1 an die Wirtschaftsbetriebe.

WAZ Niedergrafschaft:

Der WAZ führte im Geschäftsjahr die Betriebsführung durch. Hierfür wurden der SWN T€ 175 belastet. Ferner wurden 223 MWh Gas für T€ 9,3 sowie 5.358 MWh Strom für T€ 985,9 geliefert.

Das Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt im Geschäftsjahr 2021 T€ 24, davon entfallen auf Buchst. a) T€ 15, auf Buchst. b) T€ 1, auf Buchst. c) T€ 3 sowie auf Buchst. d) T€ 5.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich durch den Ukraine-Krieg ergeben. Die Auswirkungen auf den Energiebeschaffungsmarkt sind momentan noch nicht absehbar. Die Corona-Pandemie schränkt das Leben und die Berufsausübung weiterhin massiv ein. Inwieweit sich diese Vorgänge auf das aktuelle Jahresergebnis auswirken, kann momentan noch nicht gesagt werden.

Neuenhaus, den 18. Mai 2022


.....
(Johannes Schnieders)
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte zum	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	289.965,55	21.290,75	-	-	311.256,30	250.665,55	19.635,75	-	270.301,30	40.955,00	39.300,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	160.889,28	-	-	-	160.889,28	75.887,55	9.622,00	-	85.509,55	75.379,73	85.001,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.418.430,08	130.470,98	- 5.602,34	12.680,21	5.555.978,93	3.927.613,08	98.498,19	5.602,34	4.020.508,93	1.535.470,00	1.490.817,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	133.058,74	10.122,06	- 8.737,36	5.780,56	140.224,00	52.334,74	8.918,62	6.887,36	54.366,00	85.858,00	80.724,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.259,65	32.200,67	-	- 18.460,77	36.999,55	-	-	-	-	36.999,55	23.259,65
Summe Sachanlagen	5.735.637,75	172.793,71	- 14.339,70	-	5.894.091,76	4.055.835,37	117.038,81	12.489,70	4.160.384,48	1.733.707,28	1.679.802,38
III. Finanzanlagen											
1. Geschäftsanteile Genossenschaften	260,00	-	-	-	260,00	-	-	-	-	260,00	260,00
2. Beteiligungen	42.000,00	31.500,00	-	-	73.500,00	-	-	-	-	73.500,00	42.000,00
Summe Finanzanlagen	42.260,00	31.500,00	-	-	73.760,00	-	-	-	-	73.760,00	42.260,00
Summe Anlagevermögen	6.067.863,30	225.584,46	- 14.339,70	-	6.279.108,06	4.306.500,92	136.674,56	12.489,70	4.430.685,78	1.848.422,28	1.761.362,38

GWG = Geringwertige Anlagegüter

**Stadtwerke Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Lagebericht

B. Lagebericht**1. Jahresübersicht**

		2021	2020
Bilanzsumme	T€	5.404	3.355
Anschaffungswerte Anlagevermögen	T€	6.279	6.068
Buchwerte Anlagevermögen	T€	1.848	1.761
Netto Investitionen	T€	226	108
Eigenkapital	T€	820	820
Mittel- und langfristige Darlehen	T€	566	663
Jahresüberschuss vor Ergebnisübernahme/-abführung	T€	-57	879
Rohrnetz	km	216,6	215,6
Hausanschlüsse	Stück	3.988	3.968
Gasabgabe an			
• Tarifabnehmer	MWh	77.881	66.735
• Sonderabnehmer	MWh	42.705	30.443
• Weiterverteiler	MWh	9.546	7.882
Gasabgabe insgesamt	MWh	130.132	105.060
Stromabgabe	MWh	11.918	11.939

Gaslieferungen Dritter wurden i. H. v. 39,5 Mio. kWh Gas (Vorjahr: 35,0 Mio. kWh) im eigenen Netz transportiert.

2. Geschäftsverlauf

Im eigenen Gasnetz sind insgesamt 158,0 Mio. kWh transportiert worden, davon 25,7 Mio. kWh an leistungsgemessene Sonderkunden, 5,3 Mio. kWh an sonstige RLM-Kunden, 77,9 Mio. kWh an Haushalts- und Kleingewerbekunden sowie 9,6 Mio. kWh an Weiterverteiler. 39,5 Mio. kWh wurden für fremde Gashändler transportiert. Die Abgabemenge ist stark gestiegen.

Die höchstzulässigen Konzessionsabgaben wurden für das Geschäftsjahr 2021 vergütet. Insgesamt wurden T€ 187 an die Stadt Neuenhaus sowie die Gemeinden Georgsdorf, Lage, Gölenkamp, Osterwald und Esche abgeführt.

In 2021 ist die Gasabgabe im eigenen Netz um insgesamt 17,9 Mio. kWh bzw. 12,8 % gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Bei den Tarifkunden betrug die Mehrabgabe 11,1 Mio. kWh bzw. 16,7 %, bei den großen Sondervertragskunden inkl. RLM-Kunden wurden 0,6 Mio. kWh bzw. 2,0 % mehr abgesetzt. Die Menge an den Weiterverteiler stieg um 1,7 Mio. kWh entsprechend 21,1 %. Die Durchleitungsmengen stiegen um 4,5 Mio. kWh bzw. 12,7 %.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit 11,6 Mio. kWh erstmals Sondervertragskunden außerhalb des eigenen Netzes versorgt.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus Stromabgaben (ohne Stromsteuer) über T€ 2.297 gegenüber T€ 2.144 im Vorjahr erzielt. In dieser Sparte wurde ein Ergebnis von T€ 18 (Vorjahr: T€ -45) erwirtschaftet. Im Vorjahr waren umfangreiche Nachberechnungen über T€ 30 für vergangene Perioden sowie Bezugskostensteigerungen zu verzeichnen.

Der Betriebsrohgewinn des Unternehmens ist mit T€ 831 gegenüber T€ 1.673 im Vorjahr deutlich eingebrochen.

In 2021 wurde ein negatives Ergebnis von T€ -57 vor Ergebnisübernahme (Vorjahr: T€ 879) erzielt.

In 2021 wurden T€ 235 (Vorjahr: T€ 156) in neue Anlagen investiert. Sie betreffen Software (T€ 21), die Übernahmestationen (T€ 17), das Rohrnetz (T€ 75), Hausanschlüsse einschl. der Hausdruckregler und Gaszähler (T€ 80), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 10) sowie Anlagen im Bau (T€ 32). Von den Zugängen wurden T€ 42 Baukostenzuschüsse abgesetzt.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die Entwicklung sämtlicher Geschäftszweige steht neben dem Einfluss der Corona-Krise unter massiver Einwirkung des Konfliktes in der Ukraine. Waren in der Vergangenheit eher witterungsbedingte Nachfrageschwankungen bestimmend für den Preisverlauf, sind es aktuell die Folgen des Krieges in der Ukraine, die die Gas- und Strompreise vervielfacht haben. So kostete Anfang März 2022 die Megawattstunde Gas am Kurzfristmarkt deutlich mehr als 300 Euro, das bedeutet etwa zehnmal so viel wie ein Jahr zuvor.

Bereits zum Ende des Jahres 2021 sind die Preise, unter anderem durch die zunehmende Nachfrage auch aus Asien, deutlich gestiegen. Dies, verbunden mit den aktuellen Spekulationen rund um ein Energieembargo, hat die Preise auf ein nicht zu erwartendes hohes Niveau gebracht. Diese Entwicklung hat neben der Preisanpassung zum 01.01.2022 eine weitere Preisanpassung zum 01.07.2022 zur Folge.

Die Stadtwerke Neuenhaus GmbH ist nunmehr seit 9 Jahren in der Sparte Stromvertrieb aktiv und konnte sich als Versorger vor Ort etablieren. Der Preisanstieg an den Märkten hat den Kundenzuwachs bei einer marginalen Preiskorrektur befeuert. Das mittelfristige Ziel, ein Kundenstamm von 2.000 Stromverträgen, wird im Laufe des Jahres 2022 erreicht. Im Jahr 2021 wurden weitere Stromverträge bei den Stadtwerken abgeschlossen, sodass zum 31.12.2021 1.847 Kunden mit Strom der Stadtwerke beliefert wurden. Das Kombiangebot Gas/Strom sichert weiterhin den Kundenbestand Erdgas.

Da sich die Einkaufspreise seit Anfang des Krieges aufgrund eines drohenden Erdgasembargos an den Börsenmärkten sehr spekulativ darstellten, ist das Risiko, Restmengen zu signifikant teureren Preisen zu ordern, groß. Die langfristige Beschaffungsstrategie minimiert das Risiko, Opfer der Börsenpreise zu sein.

Das negative Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Im Jahr 2021 wurde die eingeführte CO₂-Abgabe in Höhe von 0,46 ct/kWh nicht an die Verbraucher weitergegeben und zulasten der Marge verrechnet, um auch zukünftig den Bürgern der Samtgemeinde Neuenhaus einen sehr günstigen Gaspreis zu ermöglichen. Zudem wurden sinkende bzw. mindestens konstante Erdgaspreise für das 4. Quartal 2021 vorausgesagt, die sich nicht bewahrheiteten. Zu dieser falschen Prognose kam die Tatsache, dass der Bedarf im 4. Quartal aufgrund eines eher ungewöhnlich kalten Winters höher als sonst ausfiel, sodass Restmengen zu sehr hohen Preisen eingekauft werden mussten. Die Nachzahlung für diese

Mehrmengen im 4. Quartal 2021 hat das positive Planergebnis komplett verbraucht. Damit in 2022 und 2023 wieder positive Ergebnisse erwirtschaftet werden, wurden nun ausreichend Mengen im Vorfeld geordert und es wurden entsprechende Preisanpassungen veranlasst.

Als klarer Gewinner des Jahres 2021 sind die Kunden der Stadtwerke Neuenhaus zu nennen, die das ganze Jahr über von den sehr günstigen Gas- und Stromkonditionen profitieren konnten. Dies wird voraussichtlich aufgrund der hohen Einkaufskonditionen für die kommenden Jahre so nicht mehr möglich sein.

In der Stromsparte konnte ein Großteil der Bestandsverträge um 3 Jahre mit einer eingeschränkten Preisgarantie verlängert werden. Diese Vertriebsmaßnahme war ein Erfolg, birgt jedoch gegen Ende der Vertragslaufzeit ein Risiko bei den aktuellen Einkaufskonditionen. Die Sicherung der Bestandskunden steht aktuell mehr im Fokus als Neukundenakquise.

Ein Risiko für das Unternehmen ist die aktuelle Ausschreibung der Erdgaskonzessionen im gesamten Versorgungsgebiet für die kommenden 20 Jahre. Ein Verlust der Erdgaskonzessionen hätte den Entzug der Geschäftsgrundlage zur Folge und würde gravierende Veränderungen für die Stadtwerke Neuenhaus mit sich bringen.

Die geänderten Rahmenbedingungen (Eigenkapitalverzinsung) bei der Netzregulierung führen zu einem veränderten Investitionsverhalten. Daraus abgeleitet wollen die Stadtwerke Neuenhaus auch zukünftig kontinuierlich in ihr Erdgasnetz investieren.

Die Beteiligung an der Sparte Breitbandausbau ist kurzfristig als finanzielles Risiko der Stadtwerke zu betrachten. Langfristig stellen diese Geschäftsfelder eine Chance zur Kundenbindung dar. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Aktivitäten im Bereich Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas sicherlich ein Projekt, das mittelfristig bis langfristig umgesetzt wird. Der aktuelle Netzentwicklungsplan sieht eine Marktraumumstellung im Jahr 2029 vor. Die Konsequenzen aus dem Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Reduzierung der H-Gasmengen sind aktuell schwer einzuschätzen.

Chancen ergeben sich bei der Ausweitung im Segment Stromhandel sowie der Anfang 2015 gegründeten Stromnetzgesellschaft Neuenhaus mbH & Co. KG.

4. Zusätzliche Informationen

In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Geschäftsjahres 2021 dargestellt.

	T€	T€
1. Operativer Bereich		
Jahresüberschuss	0	
Abschreibungen	137	
Anlagenabgänge	2	
Auflösung Ertragszuschüsse	-2	
Cashflow	137	
Veränderung übrige Aktiva und Passiva	186	
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit		323
2. Investiver Bereich		
Bruttoinvestitionen vor Verrechnung BKZ	-267	
Erhaltene Baukostenzuschüsse	41	
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-226
3. Finanzierungsbereich		
Erhöhung Stammkapital	0	
Darlehensaufnahmen	0	
Darlehenstilgungen	-96	
Mittelabfluss aus Finanzierung		-96
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		1
Flüssige Mittel am 1. Januar 2021		4
Flüssige Mittel am 31. Dezember 2021		5

Die Investitionen und Darlehenstilgungen sind aus den erwirtschafteten Abschreibungen, den erhaltenen Baukostenzuschüssen, der Erhöhung der Aktiva und Passiva sowie dem Bestand an flüssigen Mitteln finanziert worden.

Die Gesellschaft ist nicht im Bereich "Forschung und Entwicklung" aktiv.

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Der ausgewiesene Personalaufwand betrifft die Kosten des Geschäftsführers und seiner Vertretung. Auf eine weitere Individualisierung der Bezüge wird gemäß § 286 HGB verzichtet.

Bei der Pensionsrückstellung erfolgte die Anpassung gemäß Gutachten. Sie berücksichtigt die Pensionszahlungen an den ehemaligen Geschäftsführer sowie die Pensionszusagen an den jetzigen Geschäftsführer sowie dessen Stellvertreter.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Neuenhaus, den 18. Mai 2022



.....
(Johannes Schnieders)
Geschäftsführer

**Stadtwerke Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Tätigkeitsabschlüsse für Tätigkeiten

nach § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG

für das Geschäftsjahr 2021

Tätigkeitsabschlüsse für Tätigkeiten

nach § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG

(Gasnetz)

SW Neuenhaus Segment Gasnetz Bilanz zum

A K T I V A

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		36.705,00	39
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.425,73		59
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.535.470,00		1.491
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.656,00		74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.999,55		17
		1.687.551,28	1.641
III. Finanzanlagen		-	-
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	84.318,20		82
2. Forderungen gegen Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	-		-
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	9.964,27		7
		94.282,47	89
II. Innerbetriebliche Forderungen		-	-
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		832,76	1
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.984,02	18
Summe der Aktiva		1.836.355,53	1.788

31. Dezember 2021

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	315.418,06		315
II. Gewinnvortrag	53.879,13		54
		369.297,19	369
B. Empfangene Ertragszuschüsse		-	2
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	154.455,75		135
2. Steuerrückstellungen	-		1
3. Sonstige Rückstellungen	44.563,35		8
		199.019,10	144
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 94.192,38)	644.320,99		742
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 70.450,05)	70.450,05		48
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 464.675,02)	464.675,02		248
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 61.762,28)	66.088,05		19
		1.245.534,11	1.058
5. Innerbetriebliche Verbindlichkeiten		4.288,50	196
E. Rechnungsabgrenzungsposten		18.216,63	19
Summe der Passiva		1.836.355,53	1.788

**SW Neuenhaus Segment Gasnetz Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	1.215.556,47		1.097
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.858,95		46
		1.238.415,42	1.143
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	249.288,50		208
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	148.115,54		90
		397.404,04	298
		841.011,38	845
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	22.163,45		22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.197,62		21
		58.361,07	43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		123.928,92	155
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		532.456,84	457
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.631,57	2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.152,03	15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.105,90	5
10. Ergebnis nach Steuern		110.638,19	171
11. Sonstige Steuern		31,00	0
12. Ausgleichsanspruch Minderheitengeschafter		20.511,91	27
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		90.095,28	144
14. Jahresüberschuss		0,00	0

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021-Segment Gasnetz

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte zum	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endstand	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	264.558,65	16.190,75	-	-	280.749,40	225.258,65	18.785,75	-	-	244.044,40	36.705,00	39.300,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	95.679,29	-	-	-	95.679,29	36.974,56	2.279,00	-	-	39.253,56	56.425,73	58.704,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.418.430,08	130.470,98	- 5.602,34	12.680,21	5.555.978,93	3.927.613,08	98.498,19	5.602,34	-	4.020.508,93	1.535.470,00	1.490.817,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	125.005,06	1.388,98	-	- 26.247,19	100.146,85	50.669,06	4.365,98	-	- 13.544,19	41.490,85	58.656,00	74.336,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.479,09	32.200,67	-	- 12.680,21	36.999,55	-	-	-	-	-	36.999,55	17.479,09
Summe Sachanlagen	5.656.593,52	164.060,63	- 5.602,34	- 26.247,19	5.788.804,62	4.015.256,70	105.143,17	5.602,34	- 13.544,19	4.101.253,34	1.687.551,28	1.641.336,82
III. Finanzanlagen												
1. Geschäftsanteile Genossenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Anlagevermögen	5.921.152,17	180.251,38	- 5.602,34	- 26.247,19	6.069.554,02	4.240.515,35	123.928,92	5.602,34	- 13.544,19	4.345.297,74	1.724.256,28	1.680.636,82

GWG = Geringwertige Anlagegüter

**Stadtwerke Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Postenerläuterungen

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

a) Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	40.955,00
(31.12.2020 €		39.300,00)

Sie entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand am 1. Januar 2021	39.300,00
+ Zugänge Software	21.290,75
- Abschreibungen	- 19.635,75
Stand am 31. Dezember 2021	40.955,00

II. Sachanlagen

	€	1.733.707,28
(31.12.2020 €		1.679.802,38)

Sie entwickelten sich wie folgt:

	€	€
Stand am 1. Januar 2021		1.679.802,38
+ Zugänge an fertigen Anlagen	182.015,78	
+ Zugänge an unfertigen Anlagen	32.200,67	
- Baukostenzuschüsse	- 41.422,74	172.793,71
- Restbuchwert der Anlagenabgänge		- 1.850,00
- Abschreibungen		- 117.038,81
Stand am 31. Dezember 2021		1.733.707,28

Von den Anlagenzugängen entfallen auf:

	€
Übernahmestationen	17.073,76
Rohrnetz	75.123,01
Hausanschlüsse/Hausdruckregler/Gaszähler	38.274,21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.122,06
Anlagen im Bau	32.200,67
Insgesamt	172.793,71

Die Anlagenbuchhaltung wird EDV-gestützt durchgeführt.

Die Zugänge sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert worden. Die Zugänge bei den unfertigen Anlagen betreffen im Wesentlichen Hausanschlüsse, Hauptleitungen sowie das Projekt Marktgebietszusammenlegung Gasnetz.

Die Baukostenzuschüsse wurden mit € 41.422,74 von den Hausanschlüssen/Hausdruckreglern abgezogen.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen alte Hausanschlüsse sowie Heizungsanlagen nach Ablauf der Contractingverträge.

Abschreibungen auf Zugänge werden im Geschäftsjahr 2021 linear, pro rata temporis berechnet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (Anlage Nr. III) dargestellt.

Am 31. Dezember 2021 standen die Sachanlagen mit 29,4 % (Vorjahr: 29,3 %) der ursprünglichen Anschaffungskosten zu Buche.

III. Finanzanlagen	€ <u>73.760,00</u>
	(31.12.2020 € 42.260,00)

Es handelt sich mit € 260,00 um einen Genossenschaftsanteil an der Grafschafter Volksbank eG. Ferner werden Beteiligungen über € 72.625,00 an der Breitband Grafschaft Bentheim GmbH & Co. KG sowie über € 875,00 der Breitbandgesellschaft Grafschaft Bentheim-Beteiligungsgesellschaft mbH ausgewiesen. Der Zugang über € 31.500,00 betrifft die Breitband Grafschaft Bentheim GmbH & Co. KG. Der Anteil an den Gesellschaften beträgt jeweils 3,5 %.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ <u>484.400,10</u>
	(31.12.2020 € 1.241,00)

Die Position betrifft mit € 1.241,00 unverändert um den aktivierten Gasbestand im Rohrleitungsnetz sowie mit € 483.159,10 die erstmals gemäß BEHG angeschafften CO₂-Zertifikate.

2. Fertige Erzeugnisse und Waren	€ <u>3.055,30</u>
	(31.12.2020 € 0,00)

Es handelt sich um E-Ladeboxen und -Säulen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>1.766.814,67</u>
(31.12.2020 €		856.567,13)

Uns wurden die üblichen Saldenlisten vorgelegt.

Aufgliederung:

	€
Verbrauchsforderungen	1.506.170,29
Gemeinde Osterwald	67.069,00
Erdgasgenossenschaft Grasdorf	155.313,60
Installations-, Reparatur- und Baukostenforderungen	58.261,78
Pauschalwertberichtigung	- 20.000,00
Insgesamt	1.766.814,67

Die Verbrauchsforderungen ergaben sich aus der Jahresendabrechnung. Mit den Forderungen wurden Überzahlungen saldiert. Aufgrund der gestiegenen Absatzmengen steigen die Forderungen.

Die Verbrauchsforderungen waren zum Prüfungsstichtag im Wesentlichen eingegangen.

Die gebildete Pauschalwertberichtigung ist unter Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos ausreichend.

**2. Forderungen gegen
Gesellschafter**

€ 1.185.744,01
(31.12.2020 € 677.825,79)

Die Position betrifft den Gesellschafter WBN.

Die Forderung gegenüber der WBN setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Energielieferung Hallenbad	27.966,30
Kassenkredit	1.401.806,22
Zinsen Kassenkredit	2.331,90
Verlustübernahme 2021	68.059,24
ZAST/SolZ	2,74
	<u>1.500.166,40</u>
abzüglich: Gewinnabführung 2021	-
Umsatzsteuerorganschaft	- 303.409,25
Einspeisung Photovoltaik	- 5.573,09
Gutscheine Marketingmaßnahmen	- 5.252,89
Sonstiges	- 187,16
Insgesamt	<u>1.185.744,01</u>

Mit der WBN besteht eine steuerliche Organschaft.

**3. Sonstige Vermögens-
gegenstände**

€ 93.870,05
(31.12.2020 € 36.367,13)

Zusammensetzung:

	€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag-Überzahlungen 2021	18.788,49
Noch nicht abzugsfähige Vorsteuern	61.490,23
Sonstiges	13.591,33
Insgesamt	<u>93.870,05</u>

Die Positionen waren erstattet bzw. verrechnet.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

€ 4.831,77
(31.12.2020 € 3.906,32)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	
	€	€
Grafschafter Volksbank eG		
• Laufendes Konto	3.514,76	
• Schecks im Umlauf	- 451,55	
Kreissparkasse Nordhorn		1.334,37
Kassenbestand		434,19
Insgesamt		4.831,77

Die Bankguthaben wurden uns durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 16.984,02
(31.12.2020 € 18.230,01)

Es handelt sich mit € 16.984,02 um vereinnahmte Baukostenzuschüsse bezüglich des gepachteten Gasnetzes in der Gemeinde Grasdorf. Die spiegelbildliche Gegenposition wird auf der Passivseite der Bilanz unter Punkt E. ausgewiesen. Ferner wurden im Vorjahr € 583,34 vorausgezahlte Aufwendungen für Werbung ausgewiesen.

2. Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	€ <u>700.000,00</u>
	(31.12.2020 € 700.000,00)

Die Gesellschafterversammlung hat am 8. November 2012 beschlossen, das Stammkapital um € 495.350,00 mittels Bareinlage auf € 700.000,00 zu erhöhen. Der notarielle Beschluss erfolgte am 11. Dezember 2012, die Eintragung ins Handelsregister am 4. Februar 2013.

II. Gewinnvortrag	€ <u>119.572,70</u>
	(31.12.2020 € 119.572,70)

Unverändert.

B. Empfangene Ertrags- zuschüsse	€ <u>0,00</u>
	(31.12.2020 € 2.004,00)

Es handelt sich um die bis zum Jahr 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse. Die ab 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden direkt mit dem Anlagevermögen saldiert.

C. Rückstellungen**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	€ <u>205.941,00</u>
(31.12.2020 €	180.152,00)

Die Pensionsrückstellung wurde entsprechend den Vorschriften des HGB mit dem Rückdeckungsanspruch saldiert. Sie entwickelte sich wie folgt:

	€	€
Pensionsrückstellung		
Stand 31. Dezember 2020	338.904,00	
Entnahme 2021	- 16.305,63	
Zuführung 2021	43.433,43	
Verzinsung	4.575,20	370.607,00
Rückdeckungsanspruch		
Stand 31. Dezember 2020	- 158.752,00	
Entnahme 2021	9.511,80	
Zugang 2021	- 15.425,80	- 164.666,00
Insgesamt		205.941,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Zahlungen an den ehemaligen Geschäftsführer geleistet. Ferner haben der Geschäftsführer sowie sein Stellvertreter eine Pensionszusage.

2. Steuerrückstellungen

	€ <u>4.810,80</u>
(31.12.2020 €	4.810,80)

Es handelt sich mit € 4.560,00 um Körperschaftsteuer sowie mit € 250,80 um Solidaritätszuschlag für das Vorjahr.

3. Sonstige Rückstellungen	€ <u>676.892,96</u>
	(31.12.2020 € 89.070,00)

Zusammensetzung:

	Stand 1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Verzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
Jahresabschluss	18.600,00	18.600,00	0,00	0,00	22.300,00	22.300,00
CO ₂ -Zertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	548.664,61	548.664,61
Regulierungskonto Netzentgelte	0,00	0,00	0,00	-162,28	34.690,63	34.528,35
Abrechnungsverpflichtung	70.470,00	70.470,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00
Insgesamt	89.070,00	89.070,00	0,00	-162,28	677.055,24	676.892,96

Die Rückstellung für CO₂-Zertifikate betreffen erstmals die gemäß BEHG gebildeten Aufwendungen für CO₂-Emissionsrechte.

Die Rückstellung für das Regulierungskonto Netzentgelte betrifft zu viel im Geschäftsjahr vereinnahmte Netzentgelte.

Die Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen betrifft die Verpflichtung den Kunden gegenüber auf Rechnungserstellung.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ <u>663.154,58</u>
	(31.12.2020 € 758.889,10)

Im Geschäftsjahr wurden die Darlehen planmäßig getilgt. Die Darlehenstilgungen betragen insgesamt T€ 96.

Die Überprüfung der Darlehensschulden anhand der Zins- und Tilgungspläne bzw. der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute führte zu keinen Abweichungen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.081.898,50
 (31.12.2020 € 242.237,62)

Zusammensetzung:

	€
Stromnetzbetreiber	85.190,73
Uniper Energy Sales GmbH	915.378,81
Erdgasversorgungs-Genossenschaft Grasdorf & Umgebung	32.318,92
Trading Hub Europe GmbH	23.078,19
Eon	10.878,91
Div. Posten	15.052,94
Insgesamt	1.081.898,50

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

€ 1.557.744,57
 (31.12.2020 € 1.001.201,21)

Die Position betrifft mit € 1.557.656,19 den WAZ sowie mit € 88,38 die Gemeinde Gölenkamp.

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter WAZ setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Kassenkredit	1.331.000,00
Betriebsführungskosten	407.529,90
Gewinnansprüche 2021	7.761,55
abzüglich Stromlieferungen	- 188.635,26
Insgesamt	1.557.656,19

Die Position der Gemeinde Gölenkamp betrifft den Ausgleichsanspruch für das Geschäftsjahr.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	€ <u>375.890,46</u>
	(31.12.2020 € 238.707,46)

Zusammensetzung:

	€
Übertragungsnetzbetreiber Amprion aus EEG	97.637,19
Stromsteuer	31.957,19
Energiesteuer	181.068,96
Mietkaufverbindlichkeiten	15.739,57
Restliche Konzessionsabgaben	37.530,43
Kap.-Ertragsteuer, Solidaritätszuschlag	2.797,07
Zuschuss Erdgasleitung	5.768,77
Sonstiges	3.391,28
Insgesamt	375.890,46

Der vom Erdgaslieferanten erhaltene Zuschuss wird jährlich mit € 1.443,00 erfolgswirksam aufgelöst.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	€ <u>18.216,63</u>
	(31.12.2020 € 18.854,87)

Es handelt sich mit € 16.984,02 um die vereinnahmten Baukostenzuschüsse bzgl. des gepachteten Gasnetzes in Grasdorf. Die spiegelbildliche Gegenposition wird auf der Aktivseite der Bilanz unter Punkt C. ausgewiesen. Ferner werden mit T€ 1.232,61 vorausgezahlte Mieten für Leerrohre ausgewiesen.

b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage Nr. II beigefügt.

1. Umsatzerlöse (brutto) € 7.960.442,36
(2020 € 6.757.650,33)

abzgl.:

• **Energiesteuer** € 663.220,96
(2020 € 534.476,94)

• **Stromsteuer** € 244.312,19
(2020 € 244.392,31)

Umsatzerlöse (netto) € 7.052.909,21
(2020 € 5.978.781,08)

Aufgliederung:

	2021	2020
	€	€
Erdgasverkauf	5.013.879,43	4.017.389,36
abzgl. Energiesteuer	663.220,96	534.476,94
	4.350.658,47	3.482.912,42
Erlöse Netze Grasdorf	91.971,11	77.722,49
Durchleitungserträge	297.268,71	261.019,54
Nebengeschäft	12.801,33	9.441,20
Auflösung Ertragszuschüsse	3.405,99	3.465,02
Umsätze Gasversorgung	4.756.105,61	3.834.560,67
Stromverkauf	2.541.115,79	2.388.612,72
abzgl. Energiesteuer	244.312,19	244.392,31
Umsätze Stromversorgung	2.296.803,60	2.144.220,41
Insgesamt	7.052.909,21	5.978.781,08

Die Gasabgaben verteilen sich auf:

	2021		2020	
	kWh	€	kWh	€
Tarifabnehmer	77 880 351	2.677.308,64	66 734 688	2.262.629,18
Sonderabnehmer	42 705 278	1.060.073,73	30 442 938	732.606,75
Grund- und Leistungspreise		367.365,70		317.961,31
Weiterverteiler (Grasdorf)	9 545 911	245.910,40	7 882 324	169.715,18
Insgesamt	130 131 540	4.350.658,47	105 059 950	3.482.912,42

Der Durchschnittserlös je kWh beträgt ct 3,34 (Vorjahr: ct 3,32).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden erstmals Sondervertragskunden außerhalb des eigenen Netzbereichs versorgt.

Die Gaslieferungen Dritter in das Versorgungsgebiet der SWN sind in 2021 auf 29 Mio. kWh gegenüber 26 Mio. kWh im Vorjahr gestiegen. Im Netz Osterwald wurden 10 Mio. kWh gegenüber 9 Mio. kWh in 2020 durchgeleitet.

Das Nebengeschäft enthält Erlöse aus den Weiterbelastungen für Material sowie Kostenerstattungen für Umlegungen.

Die Gesellschaft belieferte im Geschäftsjahr die Erdgasgenossenschaft Grasdorf als Weiterverteiler.

Die Stromversorgung wurde in 2013 aufgenommen. Es wurden 11 917 668 kWh (Vorjahr: 11 938 711 kWh) abgesetzt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 74.214,39
(2020 € 101.552,35)

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Dienstleistungsentgelt	35.808,66	29.850,00
periodenfremde Erträge	9.846,60	40.973,31
Erträge Auflösung von Rückstellungen	-	3.322,50
Zugang Rückdeckungsversicherung	15.425,80	13.854,80
Erträge Stromverkauf Photovoltaikanlage	2.172,83	2.419,68
Weiterberechnungen Straßenbeleuchtung Georgsdorf	7.792,27	7.792,28
Erdgastransportleitung	1.443,00	1.443,00
Mahngebühren	1.660,47	1.887,25
Sonstiges	64,76	9,53
Insgesamt	74.214,39	101.552,35

Die periodenfremden Erträge betrafen im Vorjahr im Wesentlichen Ausbuchungen von verjährten sonstigen Verbindlichkeiten.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 6.147.854,37
(2020 € 4.317.367,55)

Auf den Gasbezug entfallen T€ 3.881 (Vorjahr: T€ 2.122). Ferner sind hier T€ 62 (Vorjahr: T€ 29) Materialaufwendungen enthalten.

Unter dieser Position wird mit T€ 2.203 (Vorjahr: T€ 2.165) der Strombezug für die Sparte Stromversorgung ausgewiesen. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter der Position 1.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>€ 148.115,54</u>
(2020 €	90.363,59)

Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen betreffen mit T€ 115 überwiegend die vom WAZ durchgeführten Unterhaltungsarbeiten. In dieser Position ist auch der Pachtaufwand für das gepachtete Gasnetz Grasdorf mit T€ 27 enthalten. Ferner werden hier T€ 5 Fremdleistungen für Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>€ 29.551,27</u>
(2020 €	29.503,35)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>€ 48.263,50</u>
(2020 €	27.805,43)

Der Personalaufwand betrifft im Wesentlichen den Geschäftsführer sowie dessen Stellvertreter. In den Sozialabgaben sind Aufwendungen für die Pensionszusage an die Geschäftsleitung enthalten.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>€ 136.674,56</u>
(2020 €	163.399,69)

Die Gesellschaft wendet für Zugänge in 2021 die lineare Abschreibungsmethode an. Die Abschreibungen auf die Zugänge in 2021 werden pro rata temporis berechnet.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 661.769,77
(2020 € 534.970,79)

Aufgliederung:

	2021	2020
	€	€
Konzessionsabgaben	187.130,43	166.685,84
Verwaltungskostenverrechnung WAZ	175.277,17	148.366,28
Zuführung Rückstellung Abrechnungsverpflichtung	930,00	645,00
Zuführung Rückstellung Regulierungskonto	34.690,63	-
Prüfungs- und Beratungskosten	56.157,32	50.592,71
EDV-Kosten	64.039,15	67.235,94
Porto, Werbung, Büromaterial	21.759,16	19.616,63
Sonstige Fremdleistungen	11.853,26	21.023,99
Verwaltungskosten Fremdnetze	27.761,78	9.800,90
Abschreibungen auf Forderungen	901,37	-
Versicherungsprämien	22.905,73	21.304,21
Beiträge und Gebühren	9.926,14	9.585,90
Entschädigungen (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung)	5.625,00	5.475,00
Bewirtungen	2.146,84	-
Tagungs- und Lehrgangsgebühren	1.805,00	1.375,00
Fernmeldegebühren	2.744,81	1.841,64
Anwalts- und Gerichtskosten	3.062,98	1.745,68
Fördermaßnahmen Erdgas	50,00	-
Verluste Abgang Anlagevermögen	1.850,00	-
Sonstiges	31.153,00	9.676,07
Insgesamt	661.769,77	534.970,79

Die Konzessionsabgaben konnten steuerfrei verrechnet werden.

Vom WAZ wurden anteilige Kosten der Verwaltung in Rechnung gestellt.

Bei den Fördermaßnahmen "Erdgas" handelt es sich um Wartungsschecks, die bei einem neuen Vertragsabschluss den Kunden ausgehändigt werden.

Unter "Sonstiges" werden u. a. die Aufwendungen für den Zahlungsverkehr, Spenden sowie Reisekosten ausgewiesen.

7. Erträge aus Beteiligungen	€ <u>10,40</u>
	(2020 € 13,00)

Es handelt sich um die Dividende der Grafschafter Volksbank eG.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ <u>8.676,95</u>
	(2020 € 9.823,46)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Zinsen Ausleihungen WBN	8.514,67	9.823,46
Abzinsung von Rückstellungen	162,28	-
Insgesamt	8.676,95	9.823,46

Die Zinsen aus Ausleihungen betreffen Zinserträge aus der Gewährung von Kassenkrediten an die WBN.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ <u>18.980,83</u>
	(2020 € 22.112,26)

Es werden ausgewiesen:

	2021	2020
	€	€
Darlehenszinsen	9.231,32	10.426,76
Zinsen Mietkaufvertrag Straßenbeleuchtung	814,57	1.052,28
Zinsen für Kassenkredite vom WAZ	4.359,74	5.395,37
Aufzinsung von Rückstellungen	4.575,20	5.228,32
Kontokorrentzinsen	-	9,53
Insgesamt	18.980,83	22.112,26

Der Rückgang der Darlehenszinsen resultiert im Wesentlichen aus den Tilgungsleistungen.

**10. Steuern vom Einkommen
und vom Ertrag**

	€	<u>1.982,35</u>
(2020 €		25.580,57)

Es handelt sich um die Körperschaftsteuer über € 1.879,00 sowie den Solidaritätszuschlag über € 103,35 für das Geschäftsjahr 2021.

11. Ergebnis nach Steuern

	€	<u>-57.381,24</u>
(2020 €		879.066,66)

12. Sonstige Steuern

	€	<u>31,00</u>
(2020 €		31,00)

Es handelt sich um Grundsteuer.

**13. Ausgleichsanspruch
Minderheitsgesellschafter**

	€	<u>10.647,00</u>
(2020 €		137.408,16)

Es handelt sich um die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter WAZ sowie die Gemeinde Gölenkamp gemäß § 4 des Ergebnisabführungsvertrages vom 18. November 2013. Der Vertrag wurde am 27. Dezember 2013 im Handelsregister eingetragen.

**14. Aufgrund eines Ergebnisabführungs-
vertrages abgeführter Gewinn**

	€	<u>0,00</u>
(2020 €		741.627,50)

Es handelte sich im Vorjahr um die Gewinnabführung an den Gesellschafter Wirtschaftsbe-
triebe Neuenhaus GmbH gemäß § 1 des Ergebnisabführungsvertrages vom 18. November
2013.

15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust

€ 68.059,24
(2020 € 0,00)

Es handelt sich um die Verlustübernahme von dem Gesellschafter Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH gemäß § 2 des Ergebnisabführungsvertrages vom 18. November 2013.

15. Jahresüberschuss

€ 0,00
(2020 € 0,00)

**Stadtwerke Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Neuenhaus GmbH lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. Januar 2014; Eintragung Handelsregister 29. Januar 2014; vormals VBN Versorgungsbetriebe Niedergrafschaft in Neuenhaus GmbH.
Sitz:	Neuenhaus.
Rechtsform:	GmbH. Die Gesellschaft ist eine "kleine" Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.
Handelsregister:	Amtsgericht Osnabrück, HRB 130680.
Gegenstand des Unternehmens:	Die öffentliche Energieversorgung sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen.
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 3. August 1994, zuletzt geändert am 7. Januar 2014.
Gesellschafter:	Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH (WBN) (74,63 %), Wasser- und Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft (WAZ) (25,11 %), Gemeinde Gölenkamp (0,26 %).
Stammkapital:	Das Stammkapital betrug bis dato lt. § 5 des Gesellschaftsvertrages € 204.650,00. Die Gesellschafter beschlossen in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2012, das Stammkapital um € 495.350,00 mittels Bareinlage auf € 700.000,00 zu erhöhen. Der notarielle Beschluss erfolgte am 11. Dezember 2012, die Eintragung ins Handelsregister am 4. Februar 2013. Die Stammeinlagen sind vollständig eingezahlt.
Organe:	<ul style="list-style-type: none">- Geschäftsführer,- Gesellschafterversammlung,- Aufsichtsrat.
Geschäftsführer:	Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages ist Geschäftsführer der SWN der amtierende Geschäftsführer des WAZ. Ab dem 1. Januar 2016 ist Herr Johannes Schnieders Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- Gesellschafterversammlung: Diese wird gebildet aus:
- 5 Mitgliedern der Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH,
 - 5 Mitgliedern des WAZ,
 - 2 Mitgliedern der Gemeinde Gölenkamp.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören in 2021 an:
- Herr Paul Mokry, Vorsitzender, Rentner,
Herr Rudolf Ribbert, stellvertr. Vorsitzender, Landwirt, (bis Dezember 2021)
Herr Günter Oldekamp, Samtgemeindebürgermeister,
Herr Horst Gysbers, Rentner,
Herr Alfred Weiden, Schichtarbeiter,
Herr Thomas Beyer, Bauingenieur (ab Dezember 2021),
Herr Berthold Egbers, techn. Leiter (ab Dezember 2021),
Herr Ludwig Hagedorn, Landwirt (ab Dezember 2021),
Herr Herbert Snieders, Rentner (ab Dezember 2021),
Herr Arend Nordbeck, Steuerfachangest. (ab Dezember 2021),
Herr Gerhard Trüün, Sparkassenbetriebswirt (ab Dezember 2021),
Herr Hartmut Menken, kfm. Angestellter (ab Dezember 2021),
Herr Hermann Berends, Rentner (bis Dezember 2021),
Herr Carl-Hendrik Staal, Fachlehrer,
Herr Hindrik Bosch, Landwirt (bis Dezember 2021),
Herr Jan Beniermann, Landwirt (bis Dezember 2021),
Herr Hermann Gosink, Rentner,
Herr Olaf Beernink, Kaufmann (bis Dezember 2021),
Frau Anja Schupe, Med. Fachangestellte (bis Dezember 2021),
Herr Lambertus Wanink, Landwirt (bis Dezember 2021)
und
Herr Hermann Veltmaat, Landwirt.
- Aufsichtsratssitzungen: Im Berichtsjahr 2021 ist der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Die ausführlichen Protokolle dieser Sitzungen haben uns vorgelegen.

Verträge

Es bestehen folgende nennenswerte Verträge:

- Betriebsführungsvertrag mit dem Wasser- und Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft in Neuenhaus,
- Konzessionsverträge mit der Stadt Neuenhaus, der Gemeinde Gölenkamp, der Gemeinde Lage, der Gemeinde Georgsdorf und der Gemeinde Esche,
- Ergebnisabführungsvertrag mit der Wirtschaftsbetriebe Neuenhaus GmbH (WBN) vom 18. November 2013 mit Änderungen vom 7. Dezember 2021,
- Dienstleistungsvertrag mit der Erdgasversorgungs-Genossenschaft Grasdorf und Umgebung eG vom 26. Juli 2019,
- Pachtvertrag über das Gas-Versorgungsnetz mit der Erdgasversorgungs-Genossenschaft Grasdorf und Umgebung eG vom 16. Oktober 2007, mit der Änderung vom 17. Dezember 2018,
- Dienstleistungsvertrag mit der Erdgasversorgungs-Genossenschaft Grasdorf und Umgebung eG vom 26. Februar 2019,
- Netzkaufvertrag über das Gas-Versorgungsnetz mit der Gemeinde Osterwald vom 10. Dezember 2015,
- Dienstleistungsvertrag mit der Erdgasversorgungsanlage der Gemeinde Osterwald vom 21. Dezember 2015,
- Gasliefervertrag mit der E.ON Ruhrgas AG, Essen, vom 11./31. Juli 2012 in der Fassung vom 27. Juli 2019,
- Stromliefervertrag mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, vom 14. Februar 2013 in der Fassung vom 8. Dezember 2021,
- Dienstleistungsvertrag mit der Breitband Grafschaft Bentheim GmbH & Co KG vom 12. November 2021.

Mit sechs Großkunden bestehen Sonderabnehmerverträge des üblichen Inhaltes.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird anhand der folgenden Kennzahlen dargestellt:

	2021	2020	2019	2018
	T€	T€	T€	T€
Umsatz	7.053	5.979	5.756	5.356
Rohgewinn	831	1.673	1.548	1.545
Personalaufwand	78	57	59	62
Abschreibungen	137	163	160	145
Konzessionsabgaben	187	167	175	175
Sonst. betriebl. Aufwendungen	475	368	404	409
Finanzergebnis	- 10	- 12	- 14	- 14
Brutto-Investitionen	267	156	138	615

Gasversorgung

Es gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden" (AVBGasV).

Die allgemeinen Tarifpreise betragen:

	Messpreis bzw. Jahresgrundpreis	
	ab 1.10.2011	bis 30.9.2011
	€/Monat	€/Monat
Kleinverbrauchstarif SW N S	2,00	1,00
Grundpreistarif SW N M	5,00	5,00
Grundpreistarif SW N L	10,00	10,00

Zum 1. Januar 2022 wurden die Tarife umgestaltet:

	Messpreis bzw. Jahresgrundpreis
	ab 1.1.2022
	€/Monat
SWN mini	5,00
SWN	10,00

Es gelten/galten folgende Arbeitspreise:

	ab 1.4.2017	ab 1.1.2016	ab 1.10.2013	ab 1.10.2011	ab 1.4.2009
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Kleinverbrauchstarif SW N S	5,52	5,77	6,15	6,55	6,55
Grundpreistarif SW N M	4,43	4,68	5,06	5,46	5,08
Grundpreistarif SW N L	3,95	4,20	4,58	4,98	4,60

Zum 1. Januar 2022 wurden die Tarife umgestaltet. Es gelten folgende Arbeitspreise:

	ab 1.1.2022
	ct/kWh
SWN mini bis 9.999 kWh	5,52
SWN ab 10.000 kWh	5,04

Der Messpreis im Kleinverbrauchstarif und die Grundpreise in den Grundpreistarifen gelten bei Messung über einen Zähler. Werden weitere Zähler benötigt, so erhebt die Gesellschaft hierfür zusätzlich monatliche Messpreise.

Über die Preisanpassungen werden die Kunden sechs Wochen vorher schriftlich informiert.

In den o. g. Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Z. 19 % noch nicht enthalten.

Ferner werden noch Sondertarife angeboten. Unter der Internetadresse:

waz-sw-neuenhaus.de

können diese abgefragt werden.

Stromversorgung

Seit dem 1. Januar 2014 ist die Gesellschaft auch im Stromvertrieb tätig.

Die Grundpreise betragen:

	ab 1.1.2015
	€/Jahr
MehrEnergie	65,55
OnlyStrom	75,63

Es gelten folgende Arbeitspreise:

	ab 01.01.2022	ab 01.01.2021	ab 1.1.2019	ab 1.1.2016
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
MehrEnergie	24,20	22,94	21,35	20,17
OnlyStrom	24,20	22,94	21,35	20,17

**Stadtwerke Neuenhaus GmbH,
Neuenhaus**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die kaufmännische und technische Betriebsführung wurde auf Grundlage des Vertrages vom 22. Dezember 1994 auf den WAZ übertragen. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2021 haben zwei Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung, auf der der Jahresabschluss 2020 festgestellt wurde, fand am 7. Dezember 2021 statt.

Die ausführlich abgefassten Protokolle haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist in keinen weiteren Aufsichtsräten vertreten.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft hat in 2021 kein eigenes Personal beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2021 sind Aufwandsentschädigungen i. H. v. insgesamt T€ 6 an den Aufsichtsrat gezahlt worden.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan ist grundsätzlich für die Gesellschaft nicht erforderlich.

Um den deutlich gestiegenen Anforderungen für Energieversorgungsunternehmen zu entsprechen, wurde für die Gesellschaften SWN und WAZ ein Organisationskonzept erarbeitet, das regelmäßig überprüft wird.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Solche Vorkehrungen sind nicht dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Vor Auftragsvergabe wird ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Entscheidungskompetenz hinsichtlich Darlehensvergaben und -aufnahmen liegt nach § 11 Nr. 2.10 und Nr. 2.11 des Gesellschaftsvertrages beim Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Diese Regelungen werden beachtet.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich des Planungshorizonts und der Datenfortschreibung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Es wird alljährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Vermögens- und Erfolgsplan erstellt, der auch regelmäßig überprüft wird.

Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich und werden auch nicht erstellt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden kontinuierlich untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Datenerfassung für das Programm "SAP R3" ist - bezogen auf die Größe der Gesellschaft - umfangreich und zeitaufwendig, aber durch die Abwicklung über das Rechenzentrum in Herne betriebsnotwendig.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität der Gesellschaft wird laufend überwacht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Über ein zentrales Cash-Management verfügt die Gesellschaft nicht.

Derartige ist für die Größe der Gesellschaft nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Gegenüber einigen Sondervertragskunden erfolgen monatliche Abrechnungen.

Die Gesellschaft verfügt über ein Mahnwesen.

Von den Tarifikunden werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben, die zur Mitte des Folgemonats fällig sind. 10 Tage nach Fälligkeit werden die Kunden unter Androhung von Anschlussperrung und Zwangsvollstreckung angemahnt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingaufgaben, insbesondere die Überwachung der Margenentwicklung bei den Gaspreisen und laufende Liquiditätskontrollen, werden vom Geschäftsführer durchgeführt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die SWN ist nicht wesentlich an anderen Unternehmen beteiligt.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes Frühwarnsystem liegt nicht vor.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vom Geschäftsführer regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der wesentlichen Geschäftsrisiken halten wir für ausreichend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation halten wir nicht für erforderlich.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Sofern erforderlich, werden Geschäftsprozesse angepasst.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte?**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f): Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine dementsprechenden Geschäfte tätigt.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision besteht nicht.

Sie ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Antwort a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort a).

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag oder Beschlüsse des Aufsichtsrates sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Zuwiderhandlungen gegen die o. g. Bestimmungen haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Anstehende Investitionen werden analysiert und hinsichtlich der Betriebsnotwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung der geplanten Investitionen wird laufend überwacht sowie eventuelle Abweichungen gegenüber den Planansätzen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden T€ 186 an Investitionen geplant. Realisiert an Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurden T€ 194.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die Kreditlinien der Gesellschaft sind nicht ausgeschöpft.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die o. g. Bestimmungen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden im Rahmen des Betriebsführungsvertrages Ausschreibungsverfahren bei Leistungsaufträgen und der Vergabe bedeutsamer Materiallieferungen durchgeführt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat in den zwei in 2021 stattgefundenen Sitzungen über die Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte des Geschäftsführers entsprechen der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat wurde in 2021 in den Sitzungen umfassend unterrichtet.

Die Erläuterungen des Geschäftsführers waren zeitnah und aktuell.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäfte und erkennbare Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche des Aufsichtsrates lagen nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartiges wurde uns nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Organe der Gesellschaft wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese besteht seit 1999. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Ein nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Durch die Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode in der Vergangenheit sind bei den Sachanlagen stille Reserven gebildet worden.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen wurde in 2021 zu 86 % aus langfristigen Mitteln finanziert.

Die Sachanlageinvestitionen konnten in 2021 zu 100 % aus dem erwirtschafteten Cashflow sowie den liquiden Mitteln finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Bei der Gesellschaft waren in 2021 keine Kreditaufnahmen erforderlich.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat in 2021 keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Im Berichtsjahr sind keine Investitionen der Gesellschaft, außerhalb der Baukostenzuschüsse, bezuschusst worden.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben. Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 15,2 % gegenüber 24,4 % im Vorjahr. Sie sinkt aufgrund der wesentlich höheren Bilanzsumme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag ist der entstandene Verlust auszugleichen.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft ist in der Gasversorgung sowie in der Stromversorgung tätig. Zur Zusammensetzung des Ergebnisses verweisen wir auf den Hauptteil des Berichtes.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die zum Ende des Geschäftsjahres extrem gestiegenen Beschaffungskosten im Gasbereich belasten das Ergebnis wesentlich.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, nach denen die Abrechnung zwischen der Gesellschaft und dem WAZ für die technische und kaufmännische Betriebsführung nicht zu Marktpreisen erfolgt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Gasnetz erwirtschaftet Überschüsse, der Gashandel massive Verluste. Als Gründe sind die massiven Bezugskostensteigerungen im letzten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres zu nennen. In der Stromsparte konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder ein Gewinn nach einem Verlust im Vorjahr ausgewiesen werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres wurden die Preise in der Gas- und Stromversorgung angepasst. Zur Mitte des aktuellen Geschäftsjahres ist eine weitere Preisanpassung geplant.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die extrem gestiegenen Beschaffungskosten im Gasbereich zum Ende des Geschäftsjahres konnten nicht zeitgerecht über höhere Preise abgedeckt werden.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Grundsätzliches Ziel der Gesellschaft ist es, weiterhin Kostensenkungspotenziale zu realisieren und die Ertragslage zu stabilisieren.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos einigt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.